



Liebe Fjord-Züchter und Fohlenbesitzer!

Neue Ideen und Überlegungen aber vor allem auch aktuelle Nachfragen von Züchtern haben uns ermuntert und veranlasst, die Ausschreibungen für die IGF Zukunftspreise 2014-2017, 2015-2018 erneut auszuschreiben und auch für den aktuellen Fohlenjahrgang 2016-2019!

Der Grundgedanke ist unverändert aktuell:

Wenige von uns haben die Gelegenheit, sich tatsächlich einen Überblick über die Qualität der Nachzucht in ganz Deutschland zu verschaffen. - Bundesweit offene Fohlenschauen werden zwar jedes Jahr von der IGF organisiert, aber viele Züchter wollen ihren kleinen Fohlen eine größere Reise nicht zumuten. Dennoch begeistern manche Fohlen bereits vom ersten Tag an und erwecken den Wunsch eines nationalen Vergleichs, der bei Dreijährigen und Älteren besser zu ermöglichen ist.

Um eine Schau dreijähriger Stuten aus allen Bundesländern zu fördern, schreibt die IGF darum seit 2006 den IGF Zukunftspreis für in Deutschland gezogene Fjord-Stuten aus. Dieser soll einen Anreiz für Züchter und Fjordfreunde liefern, möglichst viele Pferde eines Jahrgangs auf einer Zentralschau, zusammenzufassen.

Und so funktioniert es:

Für die gemeldeten Fohlen zahlt der Züchter oder Besitzer einen kleinen Geldbetrag für die Teilnahme einer, dann in jeweils drei Jahren, stattfindenden Zentralschau in einen Veranstaltungstopf ein.

Die eingezahlten Nenngelder werden als Preisgelder an die besten Sechs der genannten – dann Dreijährigen – Stuten ausgezahlt. Auf diese Weise wird es möglich, für die vorderen Plätze nennenswerte Geldpreise auszuschütten!

Die Platzierten auf den Rängen 7-10 erhalten das eingezahlte Nenngeld wieder zurück!

Die IGF verzichtet für diese Wettbewerbe auf einen Organisationsbeitrag. Damit wird es für jeden Züchter oder Besitzer eines Stutfohlens, das in diesem Jahr geboren wird, besonders interessant, es sorgfältig aufzuziehen, vorzubereiten und natürlich für den Zukunftspreis zu nennen!

Weitere Details entnehmt bitte der Ausschreibung; Meldeformular anbei!

Zur Nennung wendet Euch bitte an die IGF e.V. Geschäftsstelle!

Susanne Petersen, 23.11.2016

Drei Ausschreibungen IGF - Zukunftspreis für Fjord -Stutfohlen



a) 2014 -2017

b) 2015-2018

c) 2016-2019

Grundidee:

Der Züchter oder Besitzer aber gleichzeitig IGF-Mitglied (im Folgenden: der Teilnehmer bzw. der Meldende) setzt auf zukünftige Schau – Erfolge des in Deutschland gezogenen, von ihm zu nennenden und gemeldeten **Fjord-Stutfohlen der drei Fohlen-Jahrgänge 2014 und / oder 2015 und / oder oder 2016** (Meldeformular).

3-jährig werden alle, zu den nachstehenden Bedingungen, genannten Pferde **zentral vorgestellt** und das eingenommene Geld an Sieger und Platzierte ausgezahlt.

Veranstaltungsregionen und –orte: Genaue Termine werden rechtzeitig veröffentlicht!

Die Austragung des IGF ZUKunftspreises

2014-2017 findet in 2017 in der RG NRW in Odenthal statt.

2015-2018 Drei RGs prüfen derzeit die Möglichkeit der Austragung.

Weitere Infos so schnell als möglich

2016-2017 zentrale Bundesschau - die IGF wird in 2019 45 Jahre jung!

Teilnahme- und Durchführungsbedingungen:

- 1) **Startberechtigt** sind alle hauptstutbuchfähigen Fjord-Stutfohlen der Jahrgänge 2014/2015/2016 mit **deutschem Abstammungsnachweis** (Kopie bitte der Anmeldung / Nennung beifügen). Jedes Pferd kann nur einmal genannt werden, Abstimmung zwischen Züchter und Besitzer sollte im Vorfeld der Meldung erfolgen!
- 2) **Nennungen der Stutfohlen erfolgen** bis zum 31.03.2017 an die IGF Geschäftsstelle.
- 3) Es kommen für den jeweiligen Fjord-Stutfohlen-Jahrgang **bis zum 31.03.2017 mindestens 15 Nennungen** zusammen.
Nachnennungen bis sechs Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung möglich – siehe Punkt 5.
- 4) Das **Nenngeld** beträgt 60,- € je Stute. In der Summe wären damit pro Fohlenjahrgang mind. 900,- € in der Kasse.
Nachnennungen sind möglich aber mit einem einmaligen Aufschlag von:
 - a) 2014-2017 nach dem 01.04. bis 6 Wochen vor der Veranstaltung : **30 €**
 - b) 2015-2018 nach dem 1.4.2017 bis 31.12.2017: **40 €**
1.1.2018 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung : **50 €**
 - c) 2016-2019 nach dem 1.1.2018 bis 31.12.2018: **40 €**
1.1.2019 bis 6 Wochen vor der Veranstaltung: **50 €**
- 5) **Wichtig: Sollten bis 31.03.2017 keine 15 Nennungen (pro Jahrgang) zustande kommen, entscheidet der geschäftsführende IGF Vorstand, in Abstimmung mit dem Sprecher der AG Zucht, ob die jeweilige Veranstaltung doch durchgeführt oder abgesagt wird.** Bei Absage wird das bis dahin dann eingezahlte / bzw. per Lastschrift eingezogene Nenngeld zurückerstattet – oder wird gar nicht erst eingezogen !

- 6) **neu: Nenngeldzahlungen:** Der interne Verwaltungsaufwand soll reduziert werden! Wenn feststeht, dass die erforderliche Meldezahl erreicht wurde, werden auf Basis der mit Nennung **zu erteilenden Lastschriftinzugsermächtigung, nach dem 31.3.2017** das Nenngeld von 60 € in einer Summe für die jeweilige Veranstaltungskasse / z.G. IGF Konto eingezogen!
- 7) **Nachnennungen** werden direkt nach Nennung in einer Summe (Nenngeld und Aufschlag) per Lastschrift eingezogen (siehe auch 6).
- 8) Die **Ausschüttung** erfolgt nach dem durchgeführten Wettbewerb an die ersten 6 Stuten wie folgt: 30%; 20%; 15%; 10%; 10%; 10%; der eingezahlten Nenngelder inkl. der Nachmeldegebühren.
Platzierte Stuten auf den Rängen 7-10 erhalten je 60 €.
- 9) **Nenn- und Auszahlungsberechtigung:** Nur an IGF Mitglieder; keine Ausnahme! Bereits eingezahlte Nenngelder und damit die Startberechtigung können, müssen aber nicht, bei Verkauf des Pferdes an den neuen Besitzer abgetreten werden.

Das heißt: ein Züchter kann für eine bereits verkaufte Stute das Nenngeld zahlen und mit dem neuen Besitzer vereinbaren, dass die Stute bei der Schau auch **vom Züchter** vorgestellt wird.
- 10) Ausgezahlt wird der Preis an den letzten, der IGF-Geschäftsstelle bekannten Teilnehmer / den letzten Melder. **Dieser muss zwingend IGF-Mitglied sein.**
- 11) Sollte eine Teilnahme an der Schau, gleich aus welchem Grund, an der Veranstaltung nicht möglich sein, so verfallen die bis dahin gezahlten Beiträge (Nenngelder) zugunsten der Veranstaltungskasse - werden nicht zurückerstattet.
- 12) Die Teilnehmer und Pferde werden nach Start des Wettbewerbs im Mitteilungsblatt der IGF veröffentlicht, ebenso der Stand der Kasse.
- 13) Diese Bedingungen werden mit der Nennung anerkannt!
Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

